

Bekanntmachung

Die Kölner Stadtverwaltung und die Justiz haben gemeinsam Herrn Eberhard Stöppke unverzüglich

1 000 000 Euro und mehr Schadenersatz zu bezahlen, **WEIL**

Frau OB Henriette Reker seit Jahren bis heute Herrn Eberhard Stöppke verboten hat, seine Bauverpflichtung durchführen zu können.

Um endgültig Rechtsklarheit in dieser Strafsache „Stöppke gegen die Stadt Köln“

Aktenzeichen 168 Js 149/13 zu erhalten, wird dieser Rechtsfall vom Bundesgerichtshof für Strafsachen beschäftigt.

Eberhard Stöppke

Anlage: 1 Schreiben vom 11.07.2013 Aktenzeichen JS 149/13